Satzung

zur Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waldmohr vom 28. Juni 2022

Der Stadtrat Waldmohr hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) in seiner Sitzung vom 11.05.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waldmohr in der Fassung vom 15.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. I. 1. Reihengrabstätten - erhält folgende Ergänzung:

	an Berechtigte nach Nr. 1 c) Überlassung einer Urnenbaumgrabstätte	624,76 € 776,79 €
	d) Reservierungsgebühr für eine Urnenbaumgrabstätte	776,79 €
	e) Reservierungsgebühr für eine Reihengrabstätte	1160,39 €
	auf dem Friedhof der Waldziegelhütte	

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldmohr, den 28. Juni 2022

Dr. Jürgen Schneider Stadtbürgermeister